

In der Senatssitzung am 19. Mai 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.05.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 19.05.2020

„Verlängerung des Projektes „Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)“

A. Problem

Am 8. November 2016 hat der Senat das Projekt „Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)“ mit einer Laufzeit bis Ende 2019 beschlossen und Mittel in Höhe von rd. 5,6 Mio. € bereitgestellt und haushaltsrechtlich abgesichert.

Am 26.10.2018 hat die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration eine Verlängerung des Projektes bis zum 30.06.2020 beschlossen (Vorlage Nr. 259/19). Der Senat hat dieser Verlängerung am 19. Februar 2019 ebenfalls zugestimmt.

Im Jahr 2019 wurden im Einführungsprojekt SoPart kommunal alle angestrebten Ziele erreicht:

- Test- und Produktivsystem wurden in Betrieb genommen.
- Die Module für die Fachdienste Beistandschaft/ Unterhalt für Minderjährige (BUM), Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft (AV/AP) und Unterhalt/ Forderungen (U/Fo) wurden in den Fachgruppen angepasst.
- In den Fachdiensten BUM, AV/AP und U/Fo wurden über 60 Nutzerinnen und Nutzer qualifiziert und SoPart kommunal wurde dort eingeführt.
- Das Altverfahren AV-Buchhaltung wurde entsprechend der Vorgabe des Senators für Finanzen für den Zahlungsverkehr zum 31.12.2019 aus dem Betrieb genommen. Das Verfahren wurde endgültig am 31.03.2020 abgeschaltet.
- Die Kassenschnittstelle für die Fachdienste BUM und AV/AP wurde genehmigt und in Betrieb genommen.
- Die Fachgruppen für die weiteren Module befinden sich im fortgeschrittenen Status der Arbeit (Sozialdienst Junge Menschen, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendhilfe im Strafverfahren, Unterhaltsvorschuss) bzw. haben mit der Arbeit begonnen (Erziehungsberatung).

Trotz des erfolgreichen Projektverlaufs soll das Projekt über den 30.06.2020 hinaus um ein Jahr, also bis zum 30.06.2021, verlängert werden. Der ursprünglich geplante Kostenrahmen wird dabei weiterhin eingehalten. Die Ursachen für die Verlängerung liegen in fehlenden

räumlichen Kapazitäten für die Schulung der ca. 600 Nutzerinnen und Nutzer, in Verzögerungen bei der Einführung der Schnittstelle zwischen dem Verfahren TopQW und SoPart und in der Möglichkeit, SoPart wesentlich intensiver für die Evaluation der Hilfen zur Erziehung nutzbar machen zu können als ursprünglich geplant. Letzteres ist sehr positiv zu bewerten, da SoPart unmittelbar für die Datengewinnung zum Zwecke der Evaluation genutzt werden kann und hierdurch zusätzlich mittelbar positive Effekte auf die Datenqualität zu erwarten sind. Die damit einhergehenden Anforderungen an SoPart waren bei der ursprünglichen Zeit- und Arbeitsplanung noch gar nicht bekannt, so dass für ihre Umsetzung zusätzliche personelle und zeitliche Ressourcen eingeplant werden müssen. Hinzu kommt, dass die Einführungsarbeiten derzeit aufgrund der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nahezu zum Erliegen gekommen sind.

Zu den Ursachen im Einzelnen:

1. Kapazitäten für Schulung und Einführung:

Die Schulungen der Nutzer*innen der Software ist mit der Einführung an den Arbeitsplätzen gekoppelt. D.h. die Nutzer*innen werden geschult und beginnen am ersten Tag nach der Schulung mit der Arbeit im neuen Programm. Im 1. Halbjahr 2020 hätten nach ursprünglicher Planung ca. 600 Nutzerinnen und Nutzer geschult werden müssen. Die vorhandenen Raumkapazitäten sind nicht ausreichend und die Möglichkeiten der Skalierung sind begrenzt. Rein rechnerisch ist die Schulungsplanung trotz bereits erfolgtem Ausbau der Kapazitäten in der Faulenstraße 23 bei einem Aufwand von ca. 4 Schulungstagen plus ca. 2 Tagen Nachbetreuung in der Einführung pro Kurs in dem Zeitraum nicht umsetzbar.

Im Einzelnen stellt sich die Kalkulation folgendermaßen dar:

Für die Einführung von SoPart kommunal müssten nach Stand Ende Februar rund 600 Personen bis zum 30.06.2020 geschult werden. Zurzeit stehen drei Schulungsräume zur Verfügung. Insgesamt können nach jetziger Kapazität maximal 23 Personen gleichzeitig qualifiziert werden. Um 600 Personen schulen zu können, werden bei der Annahme von 7 Personen pro Kurs (8 Personen möglich, Ausfallquote von 1 Person pro Kurs angenommen) ca. 86 Kurse plus Nachbetreuung der Nutzer*innen neben dem Regelschulungsbetrieb des AfSD (Anerkennungspraktikanten, Einstiegsqualifizierungen, OK.JUG u.a.) benötigt. Es ist also geboten, die Raumkapazitäten für die Schulungen der Nutzer*innen (temporär) zu erweitern oder die Schulungsphase entsprechend zu verlängern.

Gespräche mit verschiedenen Stellen (u.a. AFZ) haben gezeigt, dass die Skalierung der räumlichen Kapazitäten nicht ohne weiteres möglich ist. Auch können Räume vom

freien Markt nicht angemietet werden, da eine Anbindung an das Rechenzentrum von Dataport benötigt wird, die nur innerhalb von Liegenschaften der Freien Hansestadt Bremen gegeben ist.

2. Schnittstellen (vor allem TOPqw):

Im Fachverfahren TOPqw werden die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und die entsprechenden Verträge mit den Trägern und die Entgeltvereinbarungen zu den Einrichtungen verwaltet. Diese Daten werden über eine Schnittstelle an SoPart kommunal übergeben, um eine redundante Datenpflege zu vermeiden und die automatisierte Übergabe von Änderungen in Entgeltvereinbarungen zu gewährleisten. Diese Schnittstelle ist kritisch für das Projekt, denn über TOPqw werden die gesamten Einrichtungsdaten nach SoPart kommunal migriert. Ohne diese Daten können keine Hilfen gewährt oder abgerechnet werden. Die Einführung insbesondere in den Fachdiensten ASD und WJH hängt von diesem Arbeitspaket ab. Die Konfiguration der Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren TOPqw und SoPart kommunal nahm mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen, da die Aufgabe wegen der Datenstruktur in TOPqw und der unterschiedlichen Aufgabenstellungen der Systeme sehr komplex ist. Dies führte zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der Schnittstelle.

Module, die in Abhängigkeit zur Schnittstelle zu TOPqw stehen, konnten daher erst später bearbeitet werden.

3. Zusätzliche Anforderung aus dem Evaluationsprojekt Hilfen zur Erziehung

Zur begleitenden Evaluierung der Wirkung des Personalaufwuchses im Zusammenhang mit dem Projekt Personalbemessung im Jugendamt (*Vorlage für die Deputation für Soziales, Jugend und Integration VL 20/521 vom 22.11.2019, VL-Nummer Senat: 20/20 S*), wird die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) eine Organisationsuntersuchung durchführen (*Ebda. und Tischvorlage für den Senat für die Sitzung des Senats am 17.12.2019, Beauftragung externer Beratungen*).

Als Teil der Organisationsuntersuchung führt SJIS ein Projekt zur Wirksamkeitsevaluation der HzE mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ) durch. Eine Integration der Anforderungen für dieses Projekt in SoPart kommunal erscheint sinnvoll und geboten. Denn hier ergibt sich die Gelegenheit für das Ressort, die Gewährung von Hilfen zur Erziehung umfassend wissenschaftlich gestützt zu untersuchen und die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes in der Kinder- und Jugendhilfe zu prüfen. Dies erfordert in SoPart kommunal die Umsetzung bisher nicht geplanter

Anforderungen im Modul für den Sozialdienst Junge Menschen. Der Nutzen für die Software besteht darin, dass hierüber eine erhebliche Verbesserung der Datenerhebung in der Fallbearbeitung beim Sozialdienst Junge Menschen erreicht werden kann. Hierzu muss eine weitere Anforderungsanalyse durchgeführt werden. Um diese Chance sinnvoll nutzen zu können, sollte daher die Arbeit im Teilprojekt für den Sozialdienst Junge Menschen darauf fokussiert werden. Dieses Arbeitspaket nimmt zusätzliche Zeit in Anspruch. Dies hat Einfluss auf den Zeitverlauf des Gesamtprojektes.

4. Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie (Coronavirus, SARS-CoV-2):

Aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurden ab dem 13. März 2020 sämtliche persönlichen Kontakte mit dem Dienstleister, der GAUSS LVS mbH eingestellt. Zusätzlich wurden die anberaumten Besprechungen im Rahmen des Customizing abgesagt. Mitarbeitende wurden aufgrund der persönlichen Situation (u.a. Risikogruppe, Kinderbetreuung wg. Schulschließungen) in Telearbeit geschickt. Dies alles hat zu einem zeitweisen Stillstand im Projekt geführt und die Arbeiten im Projekt erheblich verlangsamt. Zusätzlich wurden die Schulungsräume am Standort Faulenstraße 23 geschlossen.

Die Projektbeteiligten aus dem AfSD konnten wegen des durch die Maßnahmen erhöhten Aufwandes im Regelbetrieb ihre Arbeiten im Projekt nicht weiterführen. Sie werden nach Aufhebung der Maßnahmen auch Zeit benötigen, um ihre Regelaufgaben und die Aufgaben im Projekt wieder in gewohnter Weise wahrnehmen zu können. Dies betrifft insbesondere die Mitarbeitenden im Sozialdienst Junge Menschen (ASD), da die Situation bei den betreuten Klienten durch die Kontaktbeschränkungen schwieriger geworden ist.

All dies führt an vielen Stellen in Teilprojekten und im Gesamtprojekt zu erheblichen Verzögerungen. Zum Erstellungszeitpunkt dieser Vorlage ist eine Weiterführung der Maßnahmen aus der *Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2* vom 3. April 2020 bis zum 20. April 2020 vorgesehen.

B. Lösung

Das Projekt wird aufgrund der zuvor genannten Gründe bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. **Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Finanzielle Auswirkungen:

2016 hat der Senat eine Summe in Höhe von rd. 5,6 Mio. € im Produktplan 96, IT-Controlling, zur Verfügung gestellt. Dieser finanzielle Rahmen wird nach jetzigem Stand im Zuge des Projektes eingehalten werden können.

Die Veränderung beim jahresbezogenem Mittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 1

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
	- in Mio. € - (gerundet)						
Bereitgestellte Mittel	0,25	0,87	2,09	2,37			5,58
Bedarf	0	0,11	0,62*	0,64	2,97	1,18	5,52

*inkl. einer Sollveränderung innerhalb der Digitalisierungsprojekte

Der Mittelbedarf in 2020/2021 kann über Haushaltsreste aus den Vorjahren des Produktplans 96 finanziert werden. Die notwendige Liquidität kann - wenn sie benötigt wird - innerhalb des PPL 41 bereitgestellt werden.

Die aktualisierte Kalkulation wird auch dem Senat vorgelegt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Verträge für Projektleitung und -assistenz müssen entsprechend der Projektdauer verlängert werden.

In 2019 wurden Entlasterkräfte im Umfang von 3,5 BV zur Einführung von SoPart eingesetzt. Der größte Anteil der Mittel wird mit der Einführung ab der 2. Jahreshälfte 2020 benötigt werden. Die genaue Quantifizierung ist in der jeweiligen Einführungsphase in Absprache mit den betroffenen Organisationseinheiten im AfSD erst möglich.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird die unbesetzten Stellen für die Entlasterkräfte des Projekts „Nachfolge OK.JUG“ befristet bis zum 30.06.2021 gleichzeitig verwaltungsintern und extern ausschreiben.

Übersicht Mittel für Entlasterkräfte:

Tabelle 2

	2018	2019	2020	2021	Summe
Mittel (in Tsd. €)	0	133	1.320	528	1,981

In 2019 sind rd. 133 Tsd. Personalkosten angefallen, die in Tabelle 1 ausgewiesenen Mittel für 2020 und 2021 werden auch zur Deckung der Personalkosten eingesetzt.

Gender-Prüfung:

Von der Einführung der neuen Software profitieren alle Geschlechter in gleicher Weise.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat nach der Sitzung vom 23.04.2020 der Vorlage im Umlaufverfahren zugestimmt.

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung des Projektes bis zum 30.06.2021 zu.
2. Der Senat nimmt die veränderten finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wird gebeten die erforderliche Liquidität für die Jahre 2020 und 2021 innerhalb des PPL 41 bereit zu stellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Arbeitsverträge für Projektleitung und Projektassistenz bis zum 30.06.2021 zu verlängern.
4. Der Senat bittet um einen Abschlussbericht im 2. Halbjahr 2021.

Anlage: Projektkalkulation

Anlage zur Deputationsvorlage: Projekt „Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)“

Projektkalkulation nach Erteilung des Zuschlags mit voraussichtlichen Kosten, (Beträge in Tausend Euro, gerundet). Stand: 31.03.2020

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe	Kalk. Plan 2016 (Summen)
Pos.	Beschreibung										
1	Externe Begleitung der Ausschreibung	0	35	9	0	0	0	0	0	44	50
2	Test der verschiedenen Verfahren während der Auswahlphase	0	0	3	0	0	0	0	0	3	200
3	Projektleitung E15 (inkl. Gemeinkosten in Plandaten)	0	32	79	82	89	47	0	0	329	305
3a	Arbeitsplatzkosten		5	10	10	10	5			40	
4	Projektassistenz E11 (inkl. Gemeinkosten in Plandaten)	0	33	62	64	68	37	0	0	264	248
4a	Arbeitsplatzkosten	0	5	10	10	10	5	0	0	40	
5	Einführungsunterstützung, Projektmanagement, techn. Migrationsunterstützung	0	0	41	71	42	0	0	0	154	357
6	Administratoren- und Multiplikatoren-schulung	0	0	0	67	50	21	0	0	138	173
7	Anwenderschulung durch den Softwarehersteller	0	0	0	35	250	150	0	0	435	389
8	Entlasterkräfte für Customizing, Schulung und Migration	0	0	0	133	1.320	528	0	0	1.981	1.981
9	Lizenzen	0	0	334	0	0	0	0	0	334	476
10	Anpassung der Software (Customizing)	0	0	51	74	125	10	0	0	260	453
11	Nachbetreuung (siehe Erl.)	0	0	0	37	255	0	0	0	292	0
12	Pflege und Wartung (im Parallelbetrieb)	0	0	0	0	81	41	0	0	122	96
13	Projektbegleitung durch Dataport	0	0	0	29	0	0	0	0	29	102
14	Betrieb der Entwicklungsinstanz (siehe Erl.)	0	0	15	13	15	4	0	0	47	0
15	Einrichtung und Betrieb bei Dataport (parallel zu OK.JUG)	0	0	0	19	478	169	0	0	666	748
16	Weiterbetrieb OK.JUG bei Dataport	0	0	0	0	171	171	0	0	342	0
17	Altdatenbereitstellung (OK.JUG) bei Dataport (siehe Erl.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	110	614	644	2.964	1.188	0	0	5.520	5.578
	Sollminderung (siehe Erl.)										58
	Summe										5.520
										Veränderung	0

Anlage zur Deputationsvorlage: Projekt „Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)“

Erläuterungen zu einzelnen Positionen:

Pos. 11 (Nachbetreuung): In der ursprünglichen Kalkulation waren die Kosten für die Nachbetreuung (sog. *Change Requests*) nicht eigens ausgewiesen, sondern in Pos. 10 mit kalkuliert. Da im Vertrag aber unterschiedliche Tagessätze für Anpassung und Nachbetreuung angesetzt sind, erscheint es sinnvoll, die *Change Requests* in einer eigenen Position auszuweisen. Dies hat auch eine höhere Transparenz im Controlling zur Folge.

Pos. 14 (Betrieb der Entwicklungsinstanz): Diese Position war in der ursprünglichen Kalkulation nicht abgebildet. Diese Anforderung hat sich aus den Projektanforderungen entwickelt, um während des *Customizings* Anforderungen und Fortschritt der Anpassungen identifizieren und testen zu können. Dies entspricht dem gängigen Vorgehen in Softwareprojekten.

Pos. 16 Der Weiterbetrieb ist über den bisher geplanten Zeitraum hinaus nötig und ist daher nicht im regulären Haushalt abgebildet.

Pos. 17 (Altdatenbereitstellung (OK.JUG) bei Dataport) Die Daten des Altverfahrens werden als Datenbankabzug zu Prüfzwecken weiterhin zur Verfügung gestellt. Nach heutigen Erfahrungen kann der Datenbankabzug durch eigene Bearbeitung zur Weiternutzung/ lesender Zugriff bereitgestellt werden. daher keine Kosten.

Sollminderung: Aus dem Anschlag von 2017 mussten 25 TEUR zum Ausgleich des Personalhaushaltes herangezogen werden. 33 TEUR wurden im Rahmen der Verstärkungsmittel Digitalisierung per Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses dem Projekt OpoS zugewiesen.